

**Ulrich Kaste**

**Bezirkswasserballwart**

Friedrich Engels Str. 19  
30880 Laatzen

Telefon 0511 /861529

Telefon dienstl. 05066 997369

eMail: Ulrich.Kaste@web.de

Laatzen, den 01.07.2007

## ***Ausschreibung Pokal***

Im Jahr 2007/2008 führt der BezirksSchwimmverband Hannover e. V. Wasserballpokalspiele durch. Diese werden hiermit wie folgt ausgeschrieben:

### **Austragungsmodus**

Gespielt wird ein einfaches K.O.-System gem. § 303 (1 c) WB. Die siegreiche Mannschaft kommt eine Runde weiter, der Verlierer scheidet aus dem Wettbewerb aus. Ab Halbfinale kann der Wettbewerb in Turnierform durchgeführt werden. Die klassentiefere Mannschaft erhält in der 1. Runde das Heimrecht. Sollte die Heimmannschaft in dem vorgesehenen Zeitraum keine Möglichkeit haben, ein Spielfeld zur Verfügung zu stellen, wechselt das Heimrecht an die gegnerische Mannschaft. Im Jugendbereich besteht bei geeigneter Meldezahl an Teilnehmern die Möglichkeit, den Bezirkspokal in Turnierform auszuspielen. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften des Bezirkes Hannover. Ein Pokal wird nur ausgespielt bei einer Meldung von mindestens 4 Mannschaften pro Klasse.

Es werden folgende Pokale ausgespielt:

#### **Herren**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die nicht am Spielbetrieb des LSN oder höher teilnehmen. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

#### **Masters**

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern (männlich und weiblich) die mindestens 30 Jahre (§ 304 WB) alt sind. Abweichend von der WB können Spieler verschiedener Vereine als Mannschaft unter dem Namen eines Vereins (muss Mitglied im LSN Bezirk Hannover sein) ihre Teilnahme melden. Dieser Verein gilt als rechtlicher Ansprechpartner mit allen Rechten und Pflichten. Alle Mannschaften haben schriftlich eine Spielerliste der spielberechtigten Spieler dieser Mannschaft mit der Meldung an den Rundenleiter abzugeben. Nur diese Spieler sind für diese Mannschaft spielberechtigt. Ein Wechsel zu einer anderen Mannschaft kann erst nach Beendigung des Pokals erfolgen. Die Spieler haben vor jedem Spiel ihren Wettkampfpass unaufgefordert dem Schiedsrichter vorzulegen. Ferner hat die Mannschaft eine Kopie der eingereichten Spielerliste mit sich zu führen.

#### **Frauen**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die nicht am Spielbetrieb des LSN oder höher teilnehmen. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

### **A-Jugend (männl.)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 2. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

### **A-Jugend (weibl.)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 2. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

### **B-Jugend (männl.)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 3. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

### **B-Jugend (weibl.)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 3. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

### **C-Jugend (männl.)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 4. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

### **C-Jugend (weibl.)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 4. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

### **D-Jugend**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 5. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen. Die Spielzeit beträgt abweichend von der WB 4 x 7 Minuten.

### **E-Jugend**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften mit Spielern der Jahrgänge 1997 und jünger, mind. jedoch 8 Jahre alt. Der E-Jugend-Pokal wird als "kindgerechter Wettkampf" gemäß WB § 8 Abs. 2 ausgeschrieben. Die Spielzeit beträgt 4 x 5 Minuten.

## **II. Allgemeine Bestimmungen**

Die Spiele werden gemäß den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO), der Wettkampfpassordnung (WKPO) und den Antidopingbestimmungen (ADB) des DSV (in der jeweils neuesten Fassung) ausgetragen, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird.

### **Spielzeiten:**

Die Spiele müssen bis zu folgenden Terminen ausgetragen worden sein:

- Achtelfinale bzw. notwendige Entscheidungsspiele bis **31. Dezember 2007**,
- Viertelfinale bis **28. Februar 2008**
- Halbfinale bis **30. April 2008**
- Finale bis **30. Juni 2008**.

### **Auszeichnungen:**

Die Endspielsieger erhalten neben einem Erinnerungspokal den vom Bezirk gestifteten ewigen **Jubiläumswanderpokal** (50 Jahre Bezirk Hannover) für ein Jahr. Die Endspielteilnehmer erhalten darüber hinaus ein Erinnerungspräsent.

### **Kosten:**

Geschäftsstelle Friedrich-Ebert-Straße 3 (Hofseite) 30459 Hannover – Telefon 05 11 / 41 78 78 – Fax 05 11 / 2 34 36 48

eMail: [info@bezirksschwimmverband-hannover.de](mailto:info@bezirksschwimmverband-hannover.de)

im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. und im Landessportbund Niedersachsen e.V. [www.bezirksschwimmverband-hannover.de](http://www.bezirksschwimmverband-hannover.de)

Bankverbindung: Hannoversche Volksbank – Kontonummer: 0393122600 - BLZ 251 900 01

Meldegeld pro Mannschaft € 15,00  
Schiedsrichtergeld pro Heimspiel € 20,00  
Eventuelle Hallenkosten trägt der Heimverein.

Die Zahlungen werden erst nach Aufforderung fällig. Bei verspäteter Zahlung werden € 5,00 Verzugsgebühr berechnet.

### Organisation:

Der Rundenleiter nimmt die Auslosung der Spielpaarungen vor und informiert die beteiligten Mannschaften. Der ausgeloste Heimverein hat dann innerhalb von **7 Tagen** den mit dem Gegner vereinbarten Spieltermin dem Rundenleiter bekannt zu geben, die weiteren Spieltermine sind innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe der Paarung und des Heimrechts vom Heimverein dem Rundenleiter mitzuteilen. Zwischen Bekanntgabe und Spieltermin müssen mind. 14 Tage liegen.

### Meldungen und Meldeschluß:

Die Teilnahmemeldungen sind schriftlich bis zum **16. September 2007** an den Rundenleiter, Jens Liedtke, Goethe Str. 10A, 31785 Hameln, zu richten. Mit Abgabe der Meldung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt.

## **III. Sonstiges / Ausnahmen**

Die Spiele werden von einem Schiedsrichter geleitet, mit Ausnahme des Endspiels der Herren und Frauen. Auf Torrichter wird verzichtet; deren Aufgaben werden durch den Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles (Konterball) auf Zeichen des Schiedsrichters erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften.

Trifft der angesetzte Schiedsrichter zum Spielbeginn nicht ein, so hat sich der eingeteilte Hallendienst, bzw. bei Einzelspielen der Heimverein um einen regelkundigen Ersatz zu bemühen. Das Spiel **sollte** auf jeden Fall **durchgeführt** werden. Wird ein begründeter Protest eingelegt, entscheidet der Rundenleiter über die Wertung des Spiels.

Der im Spielplan **erstgenannte**, bzw. der eingeteilte **hallendienstführende** Verein ist Ausrichter im Sinne der WB und stellt die benötigten Gegenstände (Flaggenbesteck, Uhren, etc.) gem. § 316 (7) WB zur Verfügung, hat die Protokollführung und Zeitmessung zu übernehmen. Davon abweichend sind die **5 Spielbälle** immer vom erstgenannten, nicht vom hallendienstführenden Verein zu stellen, die Bälle müssen alle die gleiche Farbe haben.

Den beteiligten Mannschaften ist ein **Beobachterplatz** am Protokolltisch einzuräumen. Dieser Platz ist vor dem Spiel einzunehmen und nicht tauschbar.  
Die einzelnen Tore sind für Spieler und Zuschauer sichtbar anzuzeigen.

Die Spieler der im Spielplan erstgenannten Mannschaft tragen weiße Kappen, bzw. nach Regelung der WB (Kappen in Vereinsfarben). Wenn die Vereinskappenfarbe blau ist, muss die Gastmannschaft in weißen Kappen spielen.

Die Disziplinargewalt hat der Rundenleiter gemäß Veröffentlichung im Swim & More September 2005.

## **IV. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Ausschreibung besteht Klagemöglichkeit beim Schiedsgericht des Landesschwimmverbandes Niedersachsen, zu Händen seines Vorsitzenden, Herrn Rolf Schadenberg, Brodweg18, 38104 Braunschweig.

gez. *Ulrich Kaste*

## Bezirkswasserballwart